

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Gesundheit
Referat C 3 Kinder- und Jugendpolitik
Postfach 10 24 53
66024 Saarbrücken

Antrag auf Erteilung der staatlichen Anerkennung

Saarländisches Gesetz über die staatliche Anerkennung akademischer Sozialberufe (SLASozBG) vom 12. Februar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die staatliche Anerkennung als

Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin und Sozialpädagoge/Sozialpädagogin

Kindheitspädagoge/Kindheitspädagogin

(bitte zutreffende Berufsbezeichnung/en ankreuzen)

Angabe zur Hochschule oder Berufsakademie und Studienort	
Familiennamen	
ggf. Geburtsname oder frühere Namen	
Vornamen	
Geburtsdatum	
Geburtsort (bei Geburt im Ausland auch den Staat)	
Staatsangehörigkeit/en	

Meine aktuelle gemeldete Anschrift lautet:

Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Wohnort	
Staat (nur bei Wohnort im Ausland)	

Freiwillige Angaben:

Telefonnummer	
E-Mail	

Dem Antrag habe ich folgende Unterlagen beigefügt:

aktueller Lebenslauf

Studien-Abschlusszeugnis (beglaubigte Kopie)

Bachelor- oder Diplom-Urkunde (beglaubigte Kopie)

Beurteilung des studienintegrierten Praxissemesters (sofern dieses Bestandteil des Studiengangs ist - beglaubigte Kopie).

erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)

anderer oder weiterer geeigneter Nachweis, dass kein Tätigkeitsausschluss nach § 72a SGB VIII gegeben ist

Ggf. Anmerkungen zu meinem Antrag:

Datenschutzhinweis:

Ich habe die datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) unter https://www.saarland.de/dokumente/res_soziales/DSGVO.pdf zur Kenntnis genommen. Die von mir an das o.g. Ministerium übermittelten personenbezogenen Daten von mir selbst oder von dritten Personen werden beim Ministerium zur Erfüllung der Aufgabe i. S. d. §§ 4 und 5 des saarländischen Datenschutzgesetzes benötigt, ausschließlich zur Bearbeitung des Vorganges verarbeitet und nach dem Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht (§ 10 SLASozBG). Eine Übermittlung einzelner erforderlicher personenbezogenen Daten an andere Stellen findet gemäß § 4 Abs. 2 und 3 des Saarländischen Datenschutzgesetzes nur im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Ort und Datum

Unterschrift